

Bericht der Beschwerdestelle gem. § 13 Antidiskriminierungssatzung ASH Berlin Januar 2023 – bis April 2024

Bericht Beschwerdestelle 2022

2022 hat die Beschwerdestelle ihre Arbeit aufgenommen

- 14 Beschwerdeanfragen, davon 8 abgeschlossene Beschwerdeverfahren
- Kein Verfahren eröffnet, wenn nach Vorprüfung Zuständigkeit der Beschwerdestelle nicht festgestellt werden konnte (z.B. Vorfall nicht an der ASH oder keine ASH Angehörigen involviert, kein Diskriminierungsmerkmal nach §2 Antidiskriminierungssatzung
- Analyse:
 - Von 8 abgeschlossenen Beschwerdeverfahren drei im Bereich sexualisierte Diskriminierung und Belästigung
 - In 5 von 8 Fällen wurde Diskriminierung festgestellt, in 1 Fall ein schwerwiegender Konflikt, in 2 Fällen konnte Verstoß nicht mit hinreichender Sicherheit festgestellt werden.

Bericht Beschwerdestelle 2022

- Az. 1/22 sexualisierte Diskriminierung nicht mit hinreichender Sicherheit feststellbar
- Az. 2/22 unmittelbare sexualisierte Diskriminierung festgestellt
- Az. 3/22 unmittelbare rassistische Diskriminierung & ein Verstoß gegen die Ziele und Leitprinzipien der Antidiskriminierungssatzung festgestellt.
- Az. 6/22 mittelbare Diskriminierung festgestellt
- Az. 7/22 unmittelbare Diskriminierung aufgrund von Sprache festgestellt
- Az. 8/22 sexualisierte Diskriminierung und Gewalt festgestellt
- Az. 10/22 Diskriminierung nicht feststellbar, aber schwerwiegender Konflikt
- Az. 14/22 rassistischer Diskriminierung nicht mit hinreichender Sicherheit feststellbar

Bericht Beschwerdestelle 2023

- 17 Beschwerdeanfragen, davon 6 abgeschlossene Beschwerdeverfahren
- Keine Verfahren eröffnet, wenn nach Vorprüfung Zuständigkeit der Beschwerdestelle nicht festgestellt werden konnte (z.B. Vorfall nicht an der ASH oder keine ASH Angehörigen involviert, kein Diskriminierungsmerkmal nach §2 Antidiskriminierungssatzung oder Zuständigkeit bei Hochschulleitung
- Analyse:
 - Von 6 abgeschlossenen Beschwerdeverfahren 3 im Bereich sexualisierte Diskriminierung und Belästigung
 - In 3 von 6 Fällen wurde Diskriminierung festgestellt, in 3 Fällen schwerwiegende Konflikte oder feindliches Umfeld
 - Umso komplexer und konfliktbehafteter die Vorfälle, umso langwieriger die Prüfung durch die Beschwerdestelle

Bericht Beschwerdestelle 2023

- Az. 15/23 Diskriminierung/rassistisches Mobbing nicht feststellbar, aber schwerwiegender Konflikt
- Az. 16/23 unmittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts festgestellt
- Az. 17/23 unmittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts festgestellt
- Az. 18/23 unmittelbare Diskriminierung aufgrund von Sprache festgestellt
- Az. 24/23 Diskriminierung nicht feststellbar, aber schwerwiegender Konflikt und feindliches Umfeld -> Merkmal nicht über Satzung abgedeckt
- Az. 27/23 Diskriminierung nicht feststellbar, aber feindliches Umfeld

Grundlegende Erkenntnisse aus der Arbeit der Beschwerdestelle 2023

- Seit Sommer 2022 war Beschwerdestelle unterbesetzt/ juristische Expertise fehlte
- Zwischen Januar 2023 und Juni 2023 ohne Geschäftsstelle, seit Juni Geschäftsstelle bei Peps Gutsche und studentische Beschäftigte
- Gemeinsam mit Hochschulleitung wurde Verfahren je nachdem, gegen wen sich die Beschwerde richtet, evaluiert und überarbeitet, um es rechtssicher zu machen
- In mindestens fünf Fällen (davon drei 2023) haben Personen, gegen die Beschwerden gerichtet waren, juristischen Beistand in Anspruch genommen. In einem Fall Klage gegen Hochschule - ohne Erfolg - angestrebt
- Beschwerdestelle hat allgemeine Handlungsempfehlungen zusammen gefasst, diese wurden von der Antidiskriminierungskommission aufgegriffen, welche einen Verhaltenskodex erarbeiten wird.
- Erstmals haben sich auch Zeug_innen von mutmaßlicher Diskriminierung gemeldet – alle im Zusammenhang mit Antisemitismus

Allgemeine Handlungsempfehlungen I

Lehre und Praktikumssupervision:

- Die Empfehlung, einen Code of Conduct zum Verhalten zwischen Studierenden und Lehrenden zu formulieren, wurde in zwei Fällen als Handlungsempfehlung formuliert
- Veranstaltungsangebote zur Achtung von Grenzen in der Lehre
- Die Beschwerdestelle empfiehlt dringend, ähnlich der Lehrevaluationen, auch Evaluationen für Supervisor*innen zeitnah einzuführen

Personal:

- bei Vergabe von Lehraufträgen eine verbindliche zur Kenntnisnahme von Leitbild wie Antidiskriminierungssatzung der Hochschule zu gewährleisten wurde fünfmal als allgemeine Handlungsempfehlung formuliert
- für das Sicherheitspersonal: Kenntnisnahme der Antidiskriminierungssatzung sowie des Leitbildes per Unterschrift
- Antidiskriminierungsworkshops
- Regelmäßige Überprüfung polizeilicher Führungszeugnisse auch von Mitarbeitenden

Allgemeine Handlungsempfehlungen II

Konfliktmanagement

- Einführen eines verbindlichen und transparenten Einarbeitungsprozesses, sodass u.a. über die Inhalte von Stellen- und Tätigkeitsbeschreibungen klar kommuniziert und dies ggf. auch festgehalten werden kann. Dies gilt insbesondere bei Vorliegen von Diskrepanzen.
- Anbieten von Schulungen für Führungskräfte – bei Bedarf
- Angebote für niedrigschwellige Instrumente der Konfliktbearbeitung – bei Bedarf
- Schaffung von geeigneten Maßnahmen, um einen Verstoß gegen das Maßregelungsverbot zu verhindern.

Weitere allgemeine Empfehlungen

- Übersetzung und Veröffentlichung der Antidiskriminierungssatzung der ASH auf Englisch und Zur-Verfügung-Stellen der dafür notwendigen Mittel (wurde im Mai 2023 bereits umgesetzt)
- Überarbeitung Satzung, z.B. die Möglichkeit der Beschwerde durch Zeug_innen
- Zusicherung, dass auch künftig unter den Berater*innen und in der Beschwerdestelle auch Personen tätig sind, die in Englisch beraten können
- Gemäß Leitbild der Hochschule als familienfreundlicher Ort, empfiehlt die Beschwerdestelle zudem der Hochschulleitung das Angebot von Kinderbetreuung als Recht von Hochschulangehörigen institutionell zu stärken

Wer ist ansprechbar, wenn ich Diskriminierung oder Gewalt erfahre?

Du bist nicht allein! An der ASH Berlin unterstützt dich der Arbeitsbereich InPuT ebenso wie das Berater_innennetzwerk bei Diskriminierung durch Beratung oder wenn du eine Beschwerde bei der Beschwerdestelle aufgeben möchtest.

- Die Beratung ist grundsätzlich kostenlos und vertraulich
- Die Perspektiven der betroffenen Person stehen im Vordergrund und werden nicht in Frage gestellt
- Die Beratung kann anonym, in Begleitung oder unter Nennung eines Pseudonyms erfolgen
- Die Berater_innen sind unterschiedlich positioniert und haben gemeinsam eine qualifizierende Grundausbildung durchlaufen
- <https://www.ash-berlin.eu/hilfe-bei-diskriminierung/>

Was kann ich tun, wenn ich von Diskriminierung betroffen bin?

Es ist Aufgabe der Hochschule, Angehörige der Hochschule vor Diskriminierung, sexualisierter Diskriminierung und Gewalt, Mobbing oder Stalking an der ASH zu schützen!

- Nehmt eure eigene Wahrnehmung ernst!
- Oft ist das Erleben von Diskriminierung und (sexualisierter) Gewalt mit Scham verbunden oder Betroffene denken, sie hätten Anteil an den Situationen
- In hierarchischen Systemen oft schwer, sich anderen anzuvertrauen, aber: Ihr seid nicht allein mit euren Erfahrungen, tauscht euch aus und nutzt Unterstützung

Digitales Medeformular bei Diskriminierung:

<https://www.ash-berlin.eu/studium/beratung-unterstuetzung/hilfe-bei-diskriminierung/melden/>